

verlangten die Leute Sistierung angeordneter dringender Straßenbauten, Wiederherstellung der Landammannsinstitution, Erlaubnis, daß die durch Verfügung des Fürsten den einzelnen Häusern zugetheilten Allmenden wie zuvor durch die Mehrheit der Stimmen verteilt werden, Abschaffung der neu eingeführten Norm für Abhandlung der Verlassenschaften, ferner Aufhebung des Grundbuches und Sistierung des Gesetzes, womit die Grundvereinigung bis auf ein Flächenmaß von 400 Klaftern vorgegeschrieben wurde, endlich Sistierung der Eintreibung rückständiger Steuer- und Abgabenreste. Der Landvogt, welcher auf die Vorbringung dieser Beschwerden gefaßt war, erteilte den Erschienenen sofort den bereits vorbereiteten Bescheid <sup>1)</sup>. Die Kundgebung Schupplers verschlechte zunächst ihre Wirkung nicht. Die Leute gingen beruhigt auseinander und versprachen, ihre Gemeindeglieder eines Besseren zu belehren; dennoch wandten sich verschiedene Untertanen an den vorarlbergischen Generalkommissär Dr. Anton Schneider, welchem die Leitung aller Zivil- und Militäroperationen in Vorarlberg übertragen war; dieser zeigte nicht übel Lust, die Bewohner Diebtensteins zur Vereinigung mit ihm aufzurufen und fragte dieserwegen vorher bei Schuppler an, welcher ihm jedoch das Vorhaben in taktvoller Weise ausredete; gleichzeitig erließ Schuppler eine nochmalige Warnung und wandte alles an, um die Vereinigung der diebtensteiniischen Untertanen mit dem Vorarlberger Landsturm zu hintertreiben. <sup>2)</sup> Als Schuppler am 17. Juli 1809

---

<sup>1)</sup> Z. N. N. — Dieser Bescheid liegt dem Berichte Schupplers vom 27. Juli 1809 Nr. 346/pol. bei. Wir bringen im Anhange unter B einen Abdruck dieses von Kaiser (S. 502) als Proklamation bezeichneten Bescheides. Wird diese Kundgebung Schupplers als Ganzes und in ihrem Zusammenhange aufgefaßt, so ergibt sich sofort ein ganz anderer Eindruck, als derjenige, den Kaiser mit seiner Wiedergabe einzelner aus dem Kontexte der Kundgebung herausgerissener Stellen hervorzurufen beabsichtigte. — Kaiser sagt (S. 492) selbst, daß sich die Gemeinden allem widersetzen, was sie in ihren Vorurteilen und Gewohnheiten störte; er zitiert (S. 491) als Ausdruck eines für Diebtenstein wohlgesinnten Mannes, daß das Volk von den größten Vorurteilen eingenommen war, unterläßt es aber, diese richtigen Gesichtspunkte der Beurteilung des Widerstandes der Bevölkerung gegen die wohlwollenden Absichten des Fürsten zugrunde zu legen.

<sup>2)</sup> Z. N. N., Nr. 318/pol. Jahrg. 1809.